

Lieferantenkodex

25.06.2025

Lieferantenkodex

Die PPI Gruppe als ein führendes Unternehmen im Bereich Finanztechnologie und Beratungsdienstleistungen bietet innovative Lösungen und Fachexpertise für Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung.

Die PPI Gruppe hat sich verpflichtet höchste Standards für soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit und ethisches Handeln einzuhalten. Der Lieferantenkodex dient dazu, diese Standards, denen sich die PPI Gruppe verpflichtet hat, für unsere Lieferanten darzustellen.

Dieser Lieferantenkodex ergänzt unseren Code of Conduct und verpflichtet unsere Lieferanten den von uns angestrebten Standard einzuhalten.

Wir sind bestrebt, eine verantwortungsvolle Lieferkette aufzubauen, die nicht nur unser Unternehmen, sondern auch unsere Gesellschaft stärkt.



Dr. Thorsten Völkel,
Vorsitzender des Vorstands



1. Menschenrechte

Anerkennung der Menschenrechte

Der Lieferant erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, sowie des UN Global Compacts an und stellt sicher, dass er nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert wird.

Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit, kein Menschenhandel

Der Auftragnehmer wird keine Kinderarbeit, Zwangs- oder sonstige unfreiwillige Arbeit, Sklaverei oder Menschenhandel gemäß den Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bzw. dem UK Modern Slavery Act 2015 dulden.

2. Arbeitsbedingungen

Arbeitssicherheit

Der Lieferant stellt für seine Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicher. Erforderlichenfalls wird den Mitarbeitenden persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden werden im korrekten Gebrauch der Schutzausrüstung und in den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen geschult.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Den Mitarbeitenden muss mindestens der freie Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ermöglicht werden. Zudem muss für geeigneten Brandschutz, geeignete Beleuchtung und Belüftung gesorgt werden.

Keine Diskriminierung oder Belästigung

Die Mitarbeitenden werden mit Respekt und Würde behandelt. Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Besonderen werden keine Mitarbeitenden aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des

Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert oder physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten stehen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen. Die Mitarbeitenden erhalten Arbeitsverträge, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung transparent und eindeutig festgelegt sind.

Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Mindestlohngesetze am Ort der Leistungserbringung. Sollten Zweifel darüber bestehen, welches Mindestlohngesetz anwendbar ist, gilt das Mindestlohngesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Bildung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Förderung von Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie für Chancengleichheit und Zugang zu Bildung für alle.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der International Labour Organization (ILO).

Keine widerrechtliche Zwangsräumung oder Landentzug

Der Lieferant respektiert das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Kein widerrechtlicher Einsatz von Sicherheitskräften

Der Lieferant respektiert das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Lieferanten bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte Verletzungen geschützter Rechte Dritter drohen.

3. Umwelt

Einsatz von Gefahrstoffen

Der Lieferant erkennt, welche Umweltbelastungen sich aus seiner unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Er stellt einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicher und arbeitet kontinuierlich daran, seine Umweltbelastungen zu verringern.

Der Lieferant sichert die Einhaltung der Regelungen der Minamata-Konvention zu Quecksilber sowie des Stockholmer Übereinkommens (POP-Konvention) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Chemikalien zu.

Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, wird deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederver-

wendung oder Entsorgung (einschließlich des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle) sichergestellt.

Klimaschutz

Der Lieferant entwickelt eine spezifisch angemessene Umweltpolitik, setzt diese um und beachtet im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt. Klimaschutzmaßnahmen werden gefördert, Reduktion von Treibhausgasemissionen als Ziel verankert und überwacht.



Nachhaltiger Konsum

Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, sowie eine verantwortungsvolle Beschaffung sind Bestandteil des Unternehmens. Ebenso sind eine ressourcenschonende Logistik und umweltverträgliche Produktionsmethoden etabliert. Die Förderung von Innovation und verantwortungsvoller Rohstoffbeschaffung sind etabliert.

Leben an Wasser und Land

Für den Schutz aquatischer Ökosysteme durch umweltgerechten Umgang mit Ressourcen sowie den Schutz der Biodiversität und nachhaltige Landnutzung wird Sorge getragen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, in das Wasser oder in den Boden werden minimiert, gekennzeichnet und überwacht.

Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz ist beim Lieferanten fest verankert.

4. Ethik

Hohe ethische Standards

Der Lieferant legt ein hohes Maß an Geschäftsethik an den Tag, er wird sich in keiner Weise auf Korruption, Bestechung, Betrug oder Erpressung einlassen.

Überprüfung der Standards

Der Lieferant wird PPI in einem angemessenen Rahmen die Möglichkeit geben, die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überprüfen. Bei einem Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodexes oder im Falle einer Nichteinhaltung behält sich PPI vor, der Situation angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Transparente Geschäftsbeziehungen

Der Lieferant wird Geschenke, Zahlungen oder anderweitige Vorteile, die geeignet sein könnten, eine Person dazu zu verleiten, gegen ihre Pflichten zu handeln, weder anbieten noch akzeptieren.

Partnerschaft

Das Unternehmen steht für Förderung von Transparenz sowie den Dialog und die Kooperation in der Lieferkette.

**PPI AG**

Moorfuhrtweg 13, DE-22301 Hamburg

PPI Financial Services GmbH

Wilhelm-Leuschner-Straße 79, DE-60329 Frankfurt am Main

crossnative GmbH

Moorfuhrtweg 13, DE- 22301 Hamburg

cysmo Cyber Risk GmbH

Moorfuhrtweg 13, DE-22301 Hamburg

Paycy-one GmbH

Moorfuhrtweg 13, DE-22301 Hamburg

PPI France

17 Route de la Reine, FR-92100 Boulogne-Billancourt

PPI Schweiz

Tödistrasse 63, CH-8002 Zürich

PPI Italia

Viale Famagosta 75, IT-20142 Milano

